

ANTWORTEN DER PARTEIEN

auf die bpt-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Befürwortet die Partei eine Reform der Tierärztlichen Approbationsverordnung (TAppV), mit dem Ziel einer stärkeren tierartlichen Schwerpunktsetzung und der zwingenden Vermittlung von ökonomischen und kommunikativen Fähigkeiten im Studium?

CDU/CSU

CDU und CSU sehen keinen grundlegenden Reformbedarf der tierärztlichen Approbationsverordnung. Die aktuelle Approbationsordnung garantiert eine anspruchsvolle, den wesentlichen Ansprüchen des Tierarztberufs entsprechende und bewährte Ausbildung. Wir befürworten aber den Ausbau des Wahlfachangebots im Bereich der Ökonomie, um die für die Führung einer tierärztlichen Praxis wesentlichen Themen und Zusammenhänge zu vermitteln.

SPD

Derzeit haben wir dazu nichts geplant, aber es handelt sich um einen interessanten Aspekt, den wir nochmals vertiefend diskutieren wollen.

FDP

Wir Freie Demokraten wollen das Studium der Tiermedizin von heute an die Herausforderungen von morgen anpassen. Nur mit einem praxisnahen, wissenschaftlich fundierten und optimal auf die Bedarfe abgestimmten Studium können die Tierhalter auf ihrem Weg hin zu mehr Tierwohl unterstützt und die Betriebe damit zukunftsfähig gemacht werden. Exzellente Versorgung geht Hand in Hand mit exzellenter Ausbildung. Daher unterstützen wir Freie Demokraten, dass die Tierärztliche Approbationsverordnung stets im Dialog mit allen Beteiligten der veterinärmedizinischen Versorgung auf die aktuellen Herausforderungen hin überprüft und hinsichtlich ihrer Schwerpunktsetzung angepasst wird. Die Vermittlung von ökonomischen und kommunikativen Fähigkeiten im Studium der Tiermedizin halten wir für sinnvoll und werden in Zusammenarbeit mit den Ländern und im partnerschaftlichen Dialog mit den Hochschulen Umsetzungsmöglichkeiten erarbeiten.

DIE LINKE

Ja. Wir befürworten eine kontinuierliche Bewertung und Verbesserung der Studien- und Ausbildungsrahmenbedingungen und teilen die Ansicht nach stärkeren Schwerpunktsetzungen, sowohl tierärztlich, aber auch epidemiologisch, integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung und das "One Health"-Konzept. Auch die Stärkung betriebswirtschaftlichen Wissens ist notwendig für eine erfolgreiche tierärztliche Tätigkeit wie auch eine empathische Kommunikationsfähigkeit mit den Tierhaltenden. Darüber hinaus muss es aber auch um den Umgang mit psychischem Druck sowie Formen jeglicher physischer und psychischer Gewalt gehen, einschließlich sexueller Übergriffe.

B90/GRÜNE

Wir befürworten im Studium eine tierartliche Schwerpunktsetzung, um unterschiedlichen Tierarten gerecht werden zu können. Da Wertschätzung der Tierärzt*innen und der durchschnittliche Verdienst weit auseinander klaffen, halten wir auch eine ökonomische Vorbereitung im Studium für sehr wichtig. Dasselbe gilt für die Vermittlung kommunikativer Fähigkeiten: Sowohl im Bereich der Landwirtschaft als auch im Privatbereich ist ein gutes Miteinander mit den Tierhaltenden essentiell für den Therapieerfolg.

Sollte aus Sicht der Partei das Auswahlverfahren für Studienanfänger geändert werden, um dadurch sicherzustellen, dass Bewerber mit realistischeren Erwartungen an den Tierarztberuf bessere Chancen bekommen?

CDU/CSU

Mit dem „Staatsvertrag über die Hochschulzulassung“ vom 1. Dezember 2019 wurde das System der Studienplatzvergabe reformiert. Zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Zentrale

ANTWORTEN DER PARTEIEN

auf die bpt-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Vergabeverfahren für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie angepasst werden muss. Danach wurde die Abiturbestenquote von 20 auf 30 Prozent erhöht. Neu eingeführt wurde eine „zusätzliche Eignungsquote“ mit einem Umfang von zehn Prozent. Sie eröffnet Bewerberinnen und Bewerbern Chancen unabhängig von den im Abitur erreichten Noten, wie eine fachbezogene vorherige Berufsausbildung oder ein Eignungstest. Das Auswahlverfahren der Hochschulen blieb im bisherigen Umfang von 60 Prozent erhalten.

Das reformierte Auswahlverfahren trägt dazu bei, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Tierarztberuf zu identifizieren. Gleichwohl wollen CDU und CSU eine Evaluation des Zulassungsverfahrens prüfen, sollte es künftig zielgenauere Methoden der Eignungsfeststellung geben.

SPD

Derzeit haben wir dazu nichts geplant, aber es handelt sich um einen interessanten Aspekt, den wir nochmals vertiefend diskutieren wollen.

FDP

Wir Freie Demokraten halten es für wichtig, die Anzahl der Studienplätze zu erhöhen. Nur so kann dem Bedarf nach einer flächendeckenden tiermedizinischen Versorgung Rechnung getragen werden. Daher wollen wir in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, deren Aufgabenbereich hier betroffen ist, rasch praxistaugliche Lösungen finden. Gleichzeitig wollen wir dafür sorgen, dass insbesondere im ländlichen Raum Bleibe-, Rückkehr-, und Zuzugsperspektiven geschaffen werden, um Versorgungsangebote sicherzustellen.

DIE LINKE

Ja. Wir wollen unbedingt die Nachwuchsförderung im tiermedizinischen Bereich, Studium wie Ausbildung, stärken, um auch den Nachholbedarf in der Praxis angesichts der wachsenden globalen Herausforderungen zu realisieren. Praxisgerechte Methoden, diesen Zugang für geeignete Interessent*innen zu verbessern, unterstützen wir, da Noten allein nicht zwangsläufig aussagekräftig sind. Darüber hinaus bieten (Vor-)Praktika eine Chance, den Berufsalltag näherzubringen fernab von ebenfalls wichtiger theoretischer Expertise.

B90/GRÜNE

Medizinische Studiengänge ebnen den Weg in einen konkreten Beruf. Insofern ist die Frage nach der Eignung, um später ein*e gute*r Ärzt*in zu sein, von großer Bedeutung. Das gilt auch für Tierärzt*innen. Auch deswegen ist es richtig, ergänzende Auswahlkriterien einzubeziehen, nicht nur die Abiturnote. Es gilt zu beobachten, wie sich die neuen Auswahlverfahren für die medizinischen Studiengänge in der Praxis bewähren.

Befürwortet die Partei eine schnelle und deutliche Anpassung der Tierärztlichen Gebührenordnung (GOT), um so Praxisinhaber/innen ein familientaugliches Einkommen, Tierärztnachwuchs die Niederlassung in eigener Praxis und angestellten Tierärzt/innen eine leistungsgerechte Bezahlung zu ermöglichen?

CDU/CSU

CDU und CSU befürworten eine Anpassung der tierärztlichen Gebührenordnung. Wir werden sie zügig angehen. Zum einen müssen neueste tiermedizinische Erkenntnisse ihre Abbildung finden. Viele neue Verfahren und Methoden in Diagnostik und Therapie sind bisher nicht berücksichtigt. Zum anderen bedarf es einer ausreichenden Vergütung von tierärztlichen Leistungen, um eine ökonomisch befriedigende Situation der Tierarztpraxen zu gewährleisten. Dies ist wichtig, um eine flächendeckende tierärztliche Versorgung zu gewährleisten und einem Landtierarztmangel vorzubeugen.

SPD

Derzeit haben wir dazu nichts geplant, aber es handelt sich um einen interessanten Aspekt, den wir nochmals vertiefend diskutieren wollen.

FDP

Wir Freie Demokraten wollen eine zeitgemäße Tierärztliche Gebührenordnung (GOT). Wir werden deshalb die Vorschläge der Tierärzteschaft und der Kostenträgerseite zur Reform der GOT unter Einbeziehung

ANTWORTEN DER PARTEIEN

auf die bpt-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

wissenschaftlicher Aspekte für ein modernes, praktikables und leistungsgerechtes Vergütungssystem prüfen. Nur wenn Praxisinhaberinnen und -inhaber ein familientaugliches Einkommen erwirtschaften können, kann mehr Nachwuchs die Niederlassung in einer eigenen Praxis und angestellten Tierärztinnen und Tierärzten eine leistungsgerechte Bezahlung ermöglicht werden.

DIE LINKE

Ja, unbedingt. DIE LINKE unterstützt alle Bestrebungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine angemessene Work-Life-Balance auch bei tierärztlicher Tätigkeit fördert. Dazu gehören auch angemessene Regelungen zum tierärztlichen Notdienst. Hinzu kommt der gestiegene gesellschaftliche Druck durch die (preislichen) Erwartungen von gewerblichen Tierhaltenden, die selbst finanziell unter hohem Druck stehen, und auf der anderen Seite die Erwartungen von Politik und Gesellschaft. Wir benötigen dringend Nachwuchs in vielen Veterinärbereichen, dazu gehört Anerkennung für geleistete Arbeit und eine bedarfsgerechte Personalausstattung - nicht nur in den Praxen, sondern auch in den Behörden, Schlachthöfen etc. Ein aggressiver Preiswettbewerb soll durch die GOT verhindert werden, hier sehen wir Verbesserungspotential, und gleichzeitig müssen Strukturen wie die Datenbank für Tierarzneimittel gesellschaftliche Wertschätzung für den Beruf zweifellos sichern.

B90/GRÜNE

Grundsätzlich halten wir GRÜNE eine angemessene und faire Vergütung in allen Berufen für wichtig und richtig. Danach soll auch die GOT ausgerichtet werden.

Unterstützt die Partei eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes (AZG), um dadurch die hohen Anforderungen im Notdienstberuf Tierarzt/in bzgl. Wochenarbeitszeit und Ruhezeiten zu lockern und so eine tierärztliche Versorgung mit Nacht- und Notdiensten dauerhaft sicherzustellen?

CDU/CSU

Mit der Reform der Notdienstvergütung in der Tierärztegebührenordnung, unter anderem mit der Einführung einer Grundgebühr von 50 Euro und die Verlängerung der Nachtzeit um zwei Stunden, haben wir den tierärztlichen Notdienst bereits gestärkt.

Um die Notdienste zu sichern, ist allerdings zusätzlich eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechtes notwendig. CDU und CSU wollen das Arbeitszeitgesetz reformieren und die Spielräume des EU-Rechts nutzen. Anstelle der täglichen soll eine wöchentliche Höchstarbeitszeit treten. Die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten müssen dabei im Sinne des Arbeitnehmerschutzes gewährleistet bleiben. Dabei werden wir Missbrauch und Entgrenzung verhindern. Eine Abweichung von der bisherigen Tageshöchstarbeitszeit kommt deshalb nur für nicht gefahrgeneigte Berufe in Betracht.

SPD

Die SPD setzt sich für einen verbesserten Arbeitsschutz und ein rechtssicheres Arbeitszeitgesetz (AZG) ein. Die Wochenarbeitszeit einzuführen und Ruhezeiten zu lockern kann nicht unterstützt werden. Die SPD hält an der bewährten Regelung des 8-Stunden-Tages fest. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden entspricht den Vorgaben der europäischen Richtlinie, auf der das AZG beruht.

Im AZG gibt es bereits tarifliche Abweichungsmöglichkeit zur Kürzung der Ruhezeit. Sie kann dahingehend abgeändert werden, dass eine Kürzung auch um mehr als zwei Stunden zulässig wäre und ohne, dass die Art der Arbeit dies erfordern würde. Das Mitbestimmungsrecht ermöglicht den betrieblichen Interessenvertretern in Betriebsvereinbarungen Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, die Verteilung der Arbeitszeit auf die Wochentage und die Ruhezeiten verbindlich zu regeln. Damit könnte auch eine tierärztliche Versorgung mit Nacht- und Notdiensten im Rahmen des AZG sichergestellt werden.

Eine Kürzung der Ruhezeit ohne jegliche Mindestzahl an zusammenhängenden Ruhestunden könnte nicht nur die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefährden, sondern wäre auch mit dem EU-Recht nicht vereinbar. Eine tarifvertragliche Abweichung ist nach der Arbeitszeitrichtlinie nur zulässig, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleichwertige Ausgleichsruhezeiten oder in Ausnahmefällen einen angemessenen Schutz erhalten. Im Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung, der Entgrenzung der Arbeitszeit und Ausweitung der Nachtarbeit werden von der Bundesanstalt für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, besonders im Blick auf psychische Erkrankungen, in Studien ausgewertet. Die Ergebnisse sprechen klar gegen eine Lockerung der Ruhezeiten.

ANTWORTEN DER PARTEIEN

auf die bpt-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

FDP

Wir Freie Demokraten fordern mehr Flexibilität im Arbeitszeitgesetz und wollen eine wöchentliche statt einer täglichen Höchstarbeitszeit. Niemand soll weniger Pausen machen oder mehr arbeiten als bisher, aber die Einteilung der Arbeitszeit muss flexibler möglich sein. Die Summe der täglich notwendigen Ruhezeit bleibt bestehen. Hierbei werden flexible Regelungen in einem Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung rechtssicher ermöglicht.

DIE LINKE

DIE LINKE sieht dringenden Handlungsbedarf bei den arbeitszeitlichen Regelungen. Der Thüringer Weg für tierärztliche Notdienste kann ebenso ein Baustein sein wie die Anlehnung an humanmedizinische Regelungen. Zur Absicherung der gebotenen tierärztlichen Betreuung und zur Fachkräftesicherung gehört zwingend eine moderne Arbeitszeitregelung, die sowohl finanziell gerecht ist als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Lockerungen dürfen dem nicht entgegenstehen. Eine praxistaugliche, soziale Umsetzung des tierärztlichen Notdiensts wollen wir ermöglichen.

B90/GRÜNE

Die flexiblen Anforderungen für Notdienste müssen durch Ausnahmen berücksichtigt werden, die die Bundesländer beschließen können. Eine generelle Aufweichung des AZG sehen wir kritisch, da gemeinsame Ruhetage nicht nur der Erholung, sondern auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen.

Wird sich die Partei für eine Entbürokratisierung bei den tierärztlichen Dokumentationspflichten einsetzen, insbesondere im Bereich der Tierarzneimittelanwendung und -abgabe, damit wertvolle tierärztliche Arbeitskraft möglichst vollumfänglich der tiermedizinischen Versorgung zu Gute kommen kann?

CDU/CSU

Bei der Anwendung von Tierarzneimitteln ist ein hohes Sicherheitsniveau notwendig zum Schutz von Tieren und Menschen. Das geht unweigerlich mit Dokumentationspflichten einher. Insbesondere bei der Anwendung von Antibiotika ist angesichts der Gefahr von Resistenzbildungen eine umfassende Dokumentation erforderlich. Gleichzeitig müssen die Dokumentationspflichten bei der Behandlung aber auch praktikabel und für die Tierärztinnen und Tierärzten möglichst ohne großen Zeitaufwand zu tätigen sein. CDU und CSU setzen auf die Digitalisierung und moderne IT-Strukturen, die einen großen Beitrag dazu leisten können, den Dokumentationsaufwand möglichst gering zu halten.

SPD

Unnötige Dokumentationspflichten nutzen weder den zuständigen Aufsichtsbehörden, noch sind sie der Gesundheit von Tieren zuträglich. Daher haben wir uns in den Verhandlungen um das Tierarzneimittelgesetz erfolgreich gegen eine Verkomplizierung der tierärztlichen Behandlungsanweisung eingesetzt. Aus Sicht der SPD sind Dokumentationspflichten nur dort auszuweiten, wo ein echter Mehrwert aus dokumentierten Daten entstehen kann, wie beispielsweise bei der Gabe von Antibiotika.

FDP

Wir Freie Demokraten setzen uns konsequent für eine Entbürokratisierung bei den tierärztlichen Dokumentationspflichten ein. Dabei braucht die Tierärzteschaft besonders im Bereich der Tierarzneimittelanwendung und -abgabe praktikable Regelungen, die nachvollziehbar sind und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden, damit wertvolle tierärztliche Arbeitskraft möglichst vollumfänglich der tiermedizinischen Versorgung zugutekommen kann. Daher hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag den Gesetzentwurf der schwarz-roten Bundesregierung zum Tierarzneimittelgesetz abgelehnt. Die vollzogenen Änderungen des Tierarzneimittelrechts für Tierärzte bringen unnötige bürokratische Belastungen mit sich.

DIE LINKE

Im Rahmen des neuen Tierarzneimittelgesetzes wurde zumindest der erste Schritt hin zu einer elektronischen Dokumentationsmöglichkeit für solche Angaben gegeben. Gleichzeitig ist die Dokumentation wichtiger Bestandteil für

ANTWORTEN DER PARTEIEN

auf die bpt-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

eine konsequente Reduzierung des Einsatzes kritischer Arzneimittel in der Tierhaltung. Dies muss jedoch auf einer praxistauglichen Weise erfolgen und mit einer personell wie finanziell genügend ausgestatteten Struktur gestützt werden - dafür setzt sich DIE LINKE weiter konsequent ein. Die Regelungen müssen risikoorientiert sein und nachweislich zur Risikovermeidung beitragen. Dokumentation um der Dokumentation willen ist kontraproduktiv.

B90/GRÜNE

Dokumentation muss die tiermedizinische Versorgung und deren Qualität und Sicherheit unterstützen, aber darf sie nicht behindern. Vor diesem Hintergrund müssen die Dokumentationspflichten regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie dieses Ziel erreichen. Auch die Digitalisierung kann einen aufwandsärmeren Dokumentationsaufwand befördern und sollte, wo möglich, vorangetrieben werden.

Unterstützt die Partei eine schnelle Umsetzung der EU-Vorgaben des EU-Tiergesundheitsrechts und die Notwendigkeit, dass die dort vorgesehenen regelmäßigen Tiergesundheitsbesuche (tierärztliche Bestandsbetreuung) schnell und eindeutig im nationalen Recht verankert werden?

CDU/CSU

Das neue EU-Tiergesundheitsrecht markiert einen Systemwechsel hin zu mehr Risikoorientierung und Vorbeugung. Deshalb sind eine regelmäßige Betreuung und Beratung von landwirtschaftlichen Tierhaltern durch Tierärztinnen und Tierärzte sinnvoll und auch vorgesehen. CDU und CSU befürworten die schnelle Anpassung des nationalen Tiergesundheitsrechts und eine Verankerung der Bestandsbetreuung.

SPD

Die schnelle und vollständige Umsetzung des EU-Tiergesundheitsrechts ist in unserem Sinne. Nur dadurch kann die so wichtige Homogenisierung der Rechtslage in der Europäischen Union gelingen und für einheitliche Standards im gesamten Binnenmarkt gesorgt werden. Mit der schnellen Einführung eines Tierarzneimittelgesetzes haben wir bereits einen ersten wichtigen Schritt zur Anpassung der nationalen Rechtsnormen gemacht.

FDP

Wir Freie Demokraten wollen Tierwohl und Tierschutz durch praxistaugliche Regelungen und gemeinsam mit allen Beteiligten, Landwirten sowie Tierärzten erreichen. Eine tierärztliche Bestandsbetreuung ist dabei ein wesentlicher Baustein und kann in hohem Maße zur Gesunderhaltung eines Nutztierbestandes beitragen. Viele Tierhalter gehen bereits langfristige Verträge mit dem Tierarzt ihres Vertrauens ein. Zudem wurde etwa durch Änderungen des Arzneimittelgesetzes eine engere Zusammenarbeit zwischen Tierhalter und Tierarzt gefördert und gefordert. Wir begrüßen ausdrücklich freiwillige Kooperationen von Landwirten und Tierärzten.

DIE LINKE

Ja. DIE LINKE fordert schon lange eine gesetzliche Verankerung der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung als den besten Weg für eine bessere Tiergesundheit, gesunde Lebensmittel und die Minimierung insbesondere, aber nicht nur kritischer Tierarzneimittel.

B90/GRÜNE

Ja. Regelmäßige tierärztliche Bestandsbetreuungen sind eine wichtige Vorgabe, um das gesundheitliche Wohlergehen der Tiere zu garantieren.

ANTWORTEN DER PARTEIEN

auf die bpt-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Befürwortet die Partei die Förderung der Selbständigkeit von Tierärzten/innen bei der Gründung von Tierarztpraxen, z.B. durch geeignete(re) Förderprogramme, Stipendien etc.?

CDU/CSU

Wir brauchen flächendeckend verantwortungsvolle, gut ausgebildete und motivierte Tierärzte, denn Tiergesundheit ist die Voraussetzung für Tierwohl, für die verlässliche Leistung von Nutztieren und für die Sicherheit unserer Lebensmittel. Die tierärztliche Praxis wandelt sich hin zu stärker spezialisierten und strukturell größeren Praxen, was aber nichts an der Herausforderung ändert, dass wir auch in ländlichen Regionen ausreichend ansässige Tierärzte brauchen. Zwar gibt es nach wie vor keinen flächendeckenden Mangel an Tierärzten, allerdings sind in einzelnen Regionen Engpässe zu erkennen. Um diese Engpässe gezielt anzugehen, können die Länder auch Instrumente, wie Zuschüsse zu Praxisgründungen oder Stipendienprogramme, die schon zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung in der Humanmedizin angewandt werden, prüfen.

Unternehmens- einschließlich Praxisgründungen wollen wir allgemein erleichtern, indem wir sie insbesondere in der Anfangsphase von Bürokratie für ausgewählte steuerrechtliche Regeln und Dokumentationspflichten entlasten.

SPD

Als SPD ist uns die immer prekärer werdende Versorgungslage in der Tiermedizin bewusst. Vor allem im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen herrscht ein Tierarzt*innenmangel. Förderprogramme und Stipendien können daher eines von vielen Mitteln sein, um die Gründung neuer Praxen attraktiver zu machen und eine langfristige und flächendeckende tiermedizinische Versorgung sicherzustellen.

FDP

Wir Freie Demokraten fordern einen branchenunabhängigen Gründungszuschuss, der entkoppelt von einer vorhandenen Arbeitslosigkeit gewährt wird. Zum Beispiel sollen sich die Gründerinnen und Gründer auch während beziehungsweise nach der Familienphase einmalig um eine Förderung in der Startphase bewerben können. Dafür muss ein tragfähiges Existenzgründungskonzept vorliegen. Vorbild kann hier das NRW-Gründerstipendium sein. Zur sozialen Absicherung soll, befristet auf maximal 15 Monate, zudem eine Pauschale von 300 Euro gewährt werden, die eine freiwillige Absicherung in den gesetzlichen Sozialversicherungen ermöglicht. Krankenkassenbeiträge von freiwillig gesetzlich versicherten Selbstständigen sollen anhand des tatsächlichen Einkommens bemessen werden. Damit fördern wir Gründungen in allen Lebenslagen.

DIE LINKE

DIE LINKE befürwortet stets die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, solange diese nicht zum Zweck der Konstruktion scheinselfständiger Beschäftigungsverhältnisse genutzt wird, indem tarifvertragliche sowie arbeitsrechtlicher Regeln und sozialer Standards unterlaufen und die Zahlung von Sozialabgaben und Löhnen gesenkt werden. Kooperative Strukturen sind sinnvoll, den wachsenden Einfluss von Investoren in tierärztlichen Praxen sehen wir dagegen kritisch. Deshalb sind Programme zur Förderung von Berufseinsteigenden sinnvoll, zugleich sollten unabhängige Beratungsangebote helfen. Nur so kann eine tragfähige Perspektive entwickelt und "Selbstausschöpfung" und prekäre Selbstständigkeit vermieden werden.

B90/GRÜNE

Wir wollen den Mut zur Selbständigkeit stärker unterstützen und ein unbürokratisches und zinsloses Gründungskapital von bis zu 25.000 Euro einführen. In den ersten zwei Jahren befreien wir junge Unternehmen weitgehend von Melde- und Berichtspflichten und bieten Information, Beratung und Anmeldung aus einer Hand an (One-Stop-Shop).

Befürwortet die Partei eine Kategorisierung von Antibiotika, wie sie von der EMA für Menschen und Tiere vorgeschlagen wird und kein Verbot weiterer Wirkstoffklassen für die Tierhaltung (Kleintiere, Pferde und Nutztiere)?

ANTWORTEN DER PARTEIEN

auf die bpt-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

CDU/CSU

Die Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika, insbesondere sogenannter Reserve-Antibiotika, ist im Interesse der Gesundheit von Mensch und Tier sehr wichtig. Jeder Antibiotikaeinsatz fördert die Bildung von Resistenzen. Wir werden deshalb die erfolgreiche Antibiotika-Minimierungsstrategie fortsetzen und weiterentwickeln.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission auch einen Vorschlag erarbeitet, bestimmte Reserveantibiotika für den Einsatz bei Schwerkranken in der Humanmedizin zu reservieren. CDU und CSU unterstützen den Ansatz. Reserveantibiotika sind Arzneimittel der letzten Wahl und werden verabreicht, wenn sonst nichts mehr wirkt. Die Reserveliste muss aber wissenschaftlich fundiert sein. Es darf nicht zu einem Therapie-Notstand in der Tiermedizin kommen, denn auch kranke Tiere müssen behandelt werden können. Gleichzeitig müssen auch die Anstrengungen in der Humanmedizin zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes intensiviert werden, denn die Resistenzproblematik kann nur über den One-Health-Ansatz, der die Gesundheit und die Behandlung von Menschen und Tieren gemeinsam betrachtet, gelöst werden.

SPD

Ein weitergehendes Verbot von Antibiotikaklassen für die Tierhaltung ist aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Mit so genannter „Reserveantibiotika“ (also von der WHO als „highly critical“ eingestufte Antibiotika) ist, in Anbetracht der wachsenden Problematik hinsichtlich multiresistenter Keime, sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin äußerst sorgsam umzugehen. Den großen Einsatz von wichtigen Antibiotika wie Colistin, vor allem in der Geflügelmast, beobachten wir daher mit Sorge. Gleichwohl muss eine Therapierbarkeit weiterhin sichergestellt sein.

FDP

Die Antibiotikabehandlung von Nutztieren wird bereits systematisch erfasst und hat zu einem deutlichen Rückgang des Antibiotikaeinsatzes in der landwirtschaftlichen Tierhaltung geführt. Wir Freie Demokraten bewerten es positiv, dass viele Tierhalter bereits langfristige Verträge mit Tierärzten eingehen, um eine bestmögliche veterinärmedizinische Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Wir wollen gemeinsam mit der Branche stets praxistaugliche Lösungswege finden, um den Einsatz von kritischen Antibiotika in der Tierhaltung weiter zu minimieren. Dazu wollen wir beispielsweise alternative Therapiemöglichkeiten wie etwa CE-Kulturen oder Phagen unter der Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse zulassen und in die praktische Anwendung begleiten. Grundsätzlich setzen wir uns für europaweit gleichberechtigte Therapiemöglichkeiten in der Nutztierhaltung ein.

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass für die Tiermedizin zugelassene Antibiotika grundsätzlich auch in Zukunft weiter zur Behandlung zur Verfügung stehen müssen. Ein weitreichendes Verbot würde dem Tierwohl erheblich entgegenstehen und könnte schlimmstenfalls den Tod vieler Tiere bedeuten.

Wir setzen uns für eine Klassifizierung von Antibiotika auf wissenschaftlicher Grundlage ein, wie es bereits ein Kommissionsvorschlag vorsah, welcher auch mit der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) sowie EFSA, ECDC, OIE und WHO abgestimmt war.

Lassen Sie uns dazu auch nach der Bundestagswahl im Gespräch bleiben.

DIE LINKE

Für DIE LINKE ist wichtig, dass Reserveantibiotika aller Wirkstoffklassen aus der Tierhaltung im Grundsatz ferngehalten werden und der "One Health"-Ansatz ernstgenommen wird. Die Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika muss - auch zum Schutz vor Resistenzen - hohe Priorität haben. Allerdings fängt die Umsetzung dieses Zieles bei der Prävention von Tiererkrankung an, einschließlich besserer Haltungsbedingungen. Die Behandlung ganzer Bestände muss die Ausnahme werden. Die tierärztliche Beratungsleistung gegenüber Tierhaltenden muss höheres Gewicht bekommen. Die vier Kategorien der EMA scheinen aus unserer Sicht geeignet. Sich ergebende Therapienotstände sind zu analysieren und Lösungen im Sinne einer Minimierung des Resistenzrisikos zu sichern. Darüber hinaus muss die Forschung von Alternativen weiter intensiviert werden und auch die Monopolisierung von Produktionsstätten muss endlich adressiert werden. Versorgungsengpässe weisen sehr deutlich darauf hin, dass hier dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Versorgungssicherheit mit Tierarzneimitteln besteht.

B90/GRÜNE

Um Antibiotika gezielt einzusetzen und Resistenzen zu vermeiden, sollen vorrangig kranke Einzeltiere behandelt werden. Reserveantibiotika sollen der Humanmedizin vorbehalten werden, wobei kranken Tieren natürlich gezielt geholfen werden muss. Das deckt sich mit Empfehlungen der EMA, bestimmte Kategorien bei Tieren nur dann zum Einsatz kommen zu lassen, wenn die öffentliche Gesundheit sonst gefährdet ist.